

Zur Antragstellung ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Sie können auch außerhalb der Sprechzeiten telefonisch einen Termin vereinbaren.

Stand: 06/2010

Hilfe und Rat erhalten Sie bei der

Stadt Reutlingen
Sozialamt
Abteilung für Ältere
Ortsbehörde – Rentenstelle
Gustav-Werner-Straße 25
72762 Reutlingen
Fax: 07121 303-2198
E-Mail: ortsbehoerde@reutlingen.de

Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner:

Brigitte Richter

Zimmer: 30
Telefon: 07121 303-2483
E-Mail: brigitte.richter@reutlingen.de

Wolfgang Werner

Zimmer: 31
Telefon: 07121 303-2481
E-Mail: wolfgang.werner@reutlingen.de

Vor dem Antrag auf Klärung Ihres Versichertenkontos

Was Sie wissen und
beachten sollten:

- Kontenklärung

**Wir unterstützen Sie
bei der Klärung Ihres
Versicherungskontos und
benötigen dazu
folgende Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass.
- Letzter Versicherungsverlauf der deutschen Rentenversicherung.
- Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis), soweit diese Zeiten im Versicherungsverlauf nicht als „Zeiten der Berufsausbildung“ gekennzeichnet sind.
- Für Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse o. Ä.
- Wenn Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsnachweise für die Kinder im Original (Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde, Familienstammbuch) oder Adoptionsnachweis. Bei Zuzug aus dem Ausland auch eine Meldebescheinigung.
- Wenn Sie für Zeiten ab 01.01.1992 ein pflegebedürftiges Kind bis zu dessen 18. Lebensjahr nicht erwerbsmäßig gepflegt haben: Bescheid über Pflegeleistungen.
- Für Anrechnungszeiten (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung): Bescheinigung der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt). Für Schulzeiten/ Studium ab dem 17. Lebensjahr: Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Studienbuch, Diplom usw.
- Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland.
- Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung.
- Registrierschein.